



Der Bundesminister
der Verteidigung

Die Bundeswehr - sicher ins 21. Jahrhundert

Eckpfeiler
für eine Erneuerung von Grund auf



Bundeswehr

Die Bundeswehr – sicher ins 21. Jahrhundert

Vorbemerkung

1. Konstitutive Grundlagen

2. Rahmenbedingungen für die Neuausrichtung der Bundeswehr

Auftrag der Bundeswehr

Aufgaben der Bundeswehr

Internationale Verpflichtungen

Neues Fähigkeitsprofil

3. Eckpfeiler der Neuausrichtung

Staatsbürger in Uniform und Innere Führung

Personal

Ausrüstung und Material

Umfang und Zusammensetzung der Bundeswehr

Wehrpflicht

Kooperation mit Wirtschaft, Industrie und Handwerk

4. Strukturelle Konsequenzen

Streitkräfte

Wehrverwaltung

5. Haushalt und Finanzen

6. Schlussbemerkungen

Vorbemerkung

Die Neuausrichtung der Bundeswehr ist eines der wesentlichen Reformvorhaben der Bundesregierung. Dazu wurden systematisch und langfristig Entscheidungsgrundlagen erarbeitet sowie erste Entscheidungen getroffen (in zeitlicher Reihenfolge):

- eine Bestandsaufnahme über den Zustand der „Bundeswehr an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“ (ab November 1998, Vorlage am 3. Mai 1999),
- die Festlegung von drei Leitlinien zur Weiterentwicklung von Streitkräften und Wehrverwaltung (Januar 1999):
 - 1) Planerische und soziale Sicherheit für die Angehörigen der Bundeswehr gewährleisten,
 - 2) Wirtschaftlichkeit und Effizienz in der Bundeswehr konsequent verbessern,
 - 3) Beiträge leisten zu einem zukunftsfähigen Deutschland.
- die Aktualisierung der Bestandsaufnahme (6. Oktober 1999),
- 25 Tagungen des Bundesministers der Verteidigung mit Soldaten und zivilen Mitarbeitern aller Dienstgrade und Führungsebenen (Februar 1999 bis März 2000),
- die Vereinbarung mit deutschen Unternehmen zur „Förderung der Zusammenarbeit in der beruflichen Qualifizierung und Beschäftigung“ (8. Juli 1999),
- den Rahmenvertrag „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ (15. Dezember 1999) und weitere Verträge mit dem Ziel einer strategischen Partnerschaft mit Industrie und Wirtschaft,
- Gründung der Agentur „Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb“ (Mai 2000)

Am 23. Mai 2000 hat die (am 03. Mai 1999 eingesetzte) Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ ihre Beratungsergebnisse und Empfehlungen vorgelegt, ebenso der Generalinspekteur der Bundeswehr seine „Eckwerte für die konzeptionelle und planerische Weiterentwicklung der Streitkräfte“.

Weiteres Vorgehen

Damit liegen die Grundlagen vor, um über die Eckpfeiler für die Neuausrichtung der Bundeswehr der Zukunft zu entscheiden. Sie sind Ausgangspunkt für die parlamentarischen Entscheidungen, für weitere Entscheidungen der Bundesregierung und des Bundesministers der Verteidigung sowie für die Feinausplanung von Streitkräften und Verwaltung. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit in einem Weißbuch 2000 vorgestellt.

1. Konstitutive Grundlagen

1. Das Grundgesetz verpflichtet Deutschland als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen.

2. Art. 24 des Grundgesetzes (GG) bestimmt, dass sich Deutschland in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen und dabei in eine Beschränkung der Hoheitsrechte einwilligen kann, um so eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeizuführen und zu sichern.

Als Mitglied der Nordatlantischen Allianz, der Westeuropäischen Union und der Europäischen Union leistet Deutschland auf der Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit einen Beitrag für die Sicherheitsvorsorge im euro-atlantischen Raum, der seinem wirtschaftlichen und politischen Gewicht entspricht. Dies schließt die Verpflichtung ein, an Maßnahmen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Rahmen der Bündnisse und der Vereinten Nationen teilzunehmen, sowie für die Wahrung des Völkerrechts und der Menschenrechte einzutreten.

3. Grundlegender Auftrag deutscher Streitkräfte ist nach Art. 87a GG die Landesverteidigung. Deutschland hat sich darüber hinaus gemäß Art. 5 des NATO - Vertrages und Art. V des Brüsseler Vertrages zur Beistandsleistung im Rahmen der Kollektiven Verteidigung verbindlich verpflichtet.

2. Rahmenbedingungen für die Neuausrichtung der Bundeswehr

Sicherheitspolitische Lage

4. Nach Abbau des Ost-West-Gegensatzes hat sich die geostrategische Lage Deutschlands erheblich verbessert. Ein massiver konventioneller Angriff auf die NATO als Ganzes ist auf absehbare Zeit unwahrscheinlich. Die Sicherheitslage ist allerdings durch eine große Bandbreite militärischer und nicht-militärischer Risiken mit schwer abschätzbarer Entwicklung gekennzeichnet.

Die Einheit Deutschlands, die Erweiterung der NATO und die Entwicklung der Europäischen Union rücken unser Land stärker in die Mitte des euro-atlantischen Raumes. Landesverteidigung ist Bündnisverteidigung. Sie erfordert Fähigkeiten, die auch der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung dienen können.

5. Insbesondere an der Peripherie Europas können politisch, ökonomisch, sozial, ethnisch, religiös oder ökologisch verursachte Spannungen regionale Krisen und Konflikte hervorrufen. Geographische und politische Grenzen verlieren zunehmend ihre abschirmende Wirkung. Nicht nur die sozialen und humanitären, sondern auch die militärischen Konsequenzen können die Sicherheit in Europa, Deutschlands und seiner Verbündeten berühren.

Rüstungskontrolle

6. Die anhaltende Proliferation nuklearer, biologischer und chemischer Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel stellt auch für Deutschland, seine Bevölkerung und seine Streitkräfte im Einsatz ein militärisches Risiko dar. Eine Politik der Nicht-Verbreitung durch Vertrauensbildung sowie Rüstungskontrolle und Abrüstung ist die langfristig wirksamste Gegenstrategie. Gleichwohl bleibt der Schutz gegen solche Waffen unverzichtbar, solange die genannten Risiken bestehen.

Gemeinsame Sicherheit

7. Die Sicherung des Friedens ist oberstes Ziel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Sicherheit in und für Europa ist unteilbar und verlangt eine umfassende, multinationale Vorsorge. Deutschland trägt zur Gemeinsamen Sicherheit als aktives Mitglied der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Nordatlantischen Allianz und der Europäischen Union bei und verfolgt konsequent den Weg der erweiterten und vertieften europäischen Integration und der Zusammenarbeit in den euro-atlantischen Sicherheitsinstitutionen.

- Lastenteilung
Im Bündnis**
8. Damit einher geht die Verpflichtung, angemessene militärische Beiträge zur Wahrung von Stabilität und Sicherheit in Europa sowie zur Förderung des Weltfriedens zu leisten. Signifikante Abstriche am deutschen Beitrag würden die Prinzipien der Kollektiven Verteidigung und der Gemeinsamen Sicherheit gefährden, müssten von anderen Mitgliedsstaaten ausgeglichen werden und gingen zu Lasten eigener Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung der internationalen Sicherheitsordnung.
- NATO**
9. Rückgrat der europäischen Friedensordnung auf der Grundlage gemeinsamer demokratischer Werte bleibt auch künftig die Nordatlantische Allianz. Sie verbindet Europa und Nordamerika zu einer unteilbaren Einheit gemeinsamer Sicherheit. Solidarität und Zusammenhalt auf der Grundlage gegenseitiger Beistandsverpflichtung garantieren, dass der Schutz von Freiheit und Sicherheit eines jeden Mitglieds gemeinsame Angelegenheit aller ist.
- Europäische
Union**
10. Voraussetzung einer langfristig tragfähigen transatlantischen Partnerschaft ist die Übernahme größerer Verantwortung durch die Europäer. Die Stärkung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) innerhalb der Allianz und die Fortentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) in der Europäischen Union sind komplementäre, miteinander verwobene Prozesse, die auf eigenständige europäische Handlungsfähigkeit im politischen und militärischen Krisenmanagement („Petersberg-Aufgaben“) zielen.
- Kontinuum
militärischer
Kräfte**
11. Regionale Konflikte, die die Sicherheit verbündeter Staaten gefährden, können in die Kollektive Verteidigung münden, in der auch Deutschland seine Beistandsverpflichtung einzulösen hat. Dies kann einen teilweisen Aufwuchs der präsenten Kräfte erfordern. Die Fähigkeit zur wirksamen Teilnahme an militärischen Krisenoperationen steht daher in engem Zusammenhang mit der Kollektiven Verteidigung. Folglich gilt es, ein Kontinuum militärischer Kräfte vorzuhalten, das sowohl den Herausforderungen der Kollektiven Verteidigung als auch der Krisenprävention bis hin zur Krisenbewältigung gewachsen ist.

Prinzipien deutscher Sicherheitspolitik

Umfassende Sicherheit

12. Zeitgemäße Sicherheitspolitik ist umfassend und schließt politische, ökonomische, gesellschaftliche, kulturelle und ökologische Entwicklungen ein. Sicherheit kann weder vorrangig noch allein durch militärische Maßnahmen gewährleistet werden. Gleichwohl sind politische Bereitschaft und Fähigkeit, internationale Stabilität und Frieden notfalls auch mit militärischen Mitteln durchzusetzen bzw. wiederherzustellen, unverzichtbare Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit eines umfassenden Ansatzes von Sicherheitspolitik.

Kollektive Verteidigung

13. Die Kollektive Verteidigung gewährleistet den effektivsten Schutz Deutschlands und jedes einzelnen Alliierten. Ihr Kernelement ist die gegenseitige Beistandsverpflichtung. Jeder Bündnispartner muss darauf vertrauen können, dass alle Verbündeten voll zu den eingegangenen Verpflichtungen stehen.

Für die Kollektive Verteidigung und um die Durchhaltefähigkeit in Krisenoperationen sicherzustellen, genügt es, einen Teil der Einsatzkräfte in abgestufter Einsatzbereitschaft zu halten. Für den Fall einer sich verändernden sicherheitspolitischen Lage muss jedoch die Fähigkeit der Verbände zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft, zur Verstärkung bereits eingesetzter Kräfte und darüber hinaus zur Mobilisierung bestehen.

Damit wird auch ein Beitrag zur internationalen Stabilität geleistet, Flexibilität in der Krisenbewältigung gewonnen und eine unerwünschte Eskalation im Zusammenhang mit einer krisenhaften Entwicklung vermieden.

Krisenprävention und Konfliktbewältigung

14. Wirksame politische und militärische Krisenprävention zielt auf die Beseitigung der Konfliktursachen. Krisen und Konflikte, die nicht im Ansatz verhindert werden können, müssen möglichst rasch bewältigt oder zumindest eingegrenzt werden, damit ein Übergreifen von Gefährdungen verhindert wird. Schnell und wirksam einsetzbare Streitkräfte sind daher ein unverzichtbarer Teil des sicherheitspolitischen Instrumentariums.

Kooperation

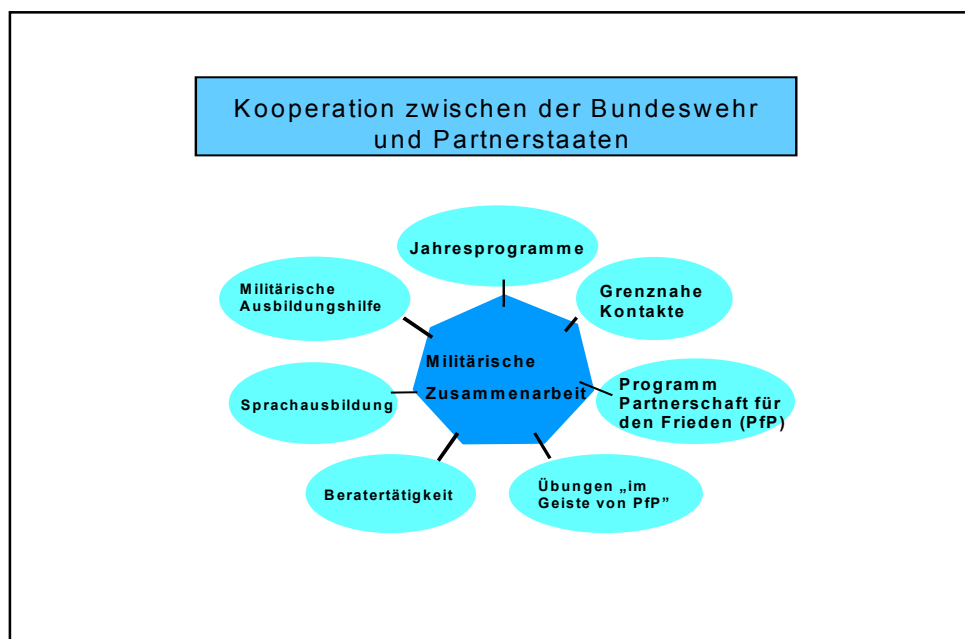
15. Der Nationalstaat hat an Bedeutung für die Sicherheitsvorsorge verloren. Kein Staat in Europa kann für sich allein Sicherheit und Frieden garantieren. Stärker als bisher sind integrative und kooperative Ansätze erforderlich, um auf der Basis gemeinsamer Werte und Interessen stabile politische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse auf allen Ebenen zu gewährleisten.

Rüstungskontrolle, Abrüstung und Maßnahmen zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen sind unverzichtbare Elemente kooperativer Friedenssicherung und integraler Bestandteil deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Dies schließt die Unterstützung durch die Bundeswehr beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in den Streitkräften von Partnerstaaten ein, wie zum Beispiel im Rahmen des Programms „Partnership for Peace“ und in zahlreichen bilateralen Ausbildungsmaßnahmen.

Vertrauensbildung

Die deutschen Streitkräfte leisten durch Vertrauensbildung und Kooperation einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der sicherheitspolitischen Lage. Als bevorzugter Partner zahlreicher osteuropäischer Staaten ist Deutschland damit auch Motor der gesamteuropäischen Kooperation.



Auftrag der Bundeswehr

Die Bundeswehr

- schützt Deutschland und seine Staatsbürger vor politischer Erpressung und äußerer Gefahr,
- verteidigt Deutschland und seine Verbündeten,
- trägt zur Sicherung von Frieden und Stabilität im euro-atlantischen Raum bei
- fördert den Weltfrieden und die internationale Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen,
- hilft bei Katastrophen, rettet aus Notlagen und unterstützt humanitäre Aktionen.

Aufgaben der Bundeswehr

16. Aufgaben und Fähigkeiten der deutschen Streitkräfte werden durch die Verfassung sowie die gemeinsam mit unseren Verbündeten eingegangenen Verpflichtungen und internationalen Verträge bestimmt.

Zur Gewährleistung staatlicher Integrität und für die Sicherheit deutscher Staatsbürger nimmt die Bundeswehr ständig Nationale Aufgaben wahr.

17. In nationaler Verantwortung liegen hoheitliche Aufgaben der Überwachung des deutschen Luft- und Seeraums sowie die Wahrnehmung der Hoheitsrechte gegenüber den Bündnisstreitkräften in Deutschland.

Hoheitliche Aufgaben

Nationale Territoriale Aufgaben

18. Die Bundeswehr erfüllt in der Landesverteidigung im Bündnisrahmen Nationale Territoriale Aufgaben. Dies sind im wesentlichen Unterstützungsleistungen sowie der Schutz von Räumen und Objekten in Abstimmung mit zivilen Behörden und Bündnispartnern. Die Territoriale Wehrorganisation leistet über ihre regionalen Aufgaben hinaus auch einen Beitrag zur Sicherheitsvorsorge durch Unterstützung des personellen und materiellen Aufwuchses der Streitkräfte.

Rettungs- / Evakuierungs- einsätze

19. Rettungs- und Evakuierungseinsätze werden national oder gemeinsam mit Verbündeten und Partnern durchgeführt. Sie können weltweit notwendig werden und erfordern spezialisierte, rasch verlegbare Kräfte.

Landes- verteidigung

20. In erster Linie bestimmen Landesverteidigung und Kollektive Verteidigung Umfang und Struktur der Bundeswehr.

Ein Angriff auf das Bündnis als Ganzes wäre eine existenzielle Bedrohung Deutschlands. Die Landesverteidigung im Bündnis bleibt daher als Ausdruck staatlicher Souveränität und gemeinsame Versicherung gegen derzeit unwahrscheinliche, aber nicht auszuschliessende negative Entwicklungen der sicherheitspolitischen Lage die grundlegende konstitutive Aufgabe der Streitkräfte. Sie fordert den Einsatz der gesamten Streitkräfte und damit den Aufwuchs auf einen Umfang, der nur über die Allgemeine Wehrpflicht sichergestellt werden kann.

Kollektive Verteidigung

21. Bei regional begrenzten Angriffen auf das Bündnisgebiet oder regionalen Krisen und Konflikten, die in konkrete militärische Bedrohungen von Bündnispartnern umschlagen können, muss die Bundeswehr ihre Beistandsverpflichtung einlösen und angemessen reagieren können.

Umfang und Qualität der für die Kollektive Verteidigung bzw. zur Unterstützung von Bündnispartnern bereitzustellenden Kräfte richten sich nach den in der NATO-Streitkräfte- und Eventualfallplanung vorgesehenen und den von der EU geforderten Beiträgen. Regionale Konflikte stehen unter den Vorzeichen kurzer politischer Warnzeit und begrenzter militärisch nutzbarer Vorbereitungszeit. Deutsche Kräfte müssen daher rasch im gesamten Bündnisgebiet bereitgestellt werden können.

Krisen- bewältigung

22. Konfliktverhütung und Krisenbewältigung können unterschiedliche Ausprägungsgrade haben und hinsichtlich Intensität und Komplexität mit Einsätzen zur Kollektiven Verteidigung vergleichbar sein. Sie sind vornehmlich auf Europa und seine Peripherie begrenzt und erfordern nationale Fähigkeiten zur Krisenprävention und Krisenfrüherkennung. Der jeweiligen Lage angepasste militärische Kräfte und Mittel müssen gegebenenfalls innerhalb weniger Tage im Einsatzgebiet bereitstehen und bis zu mehreren Jahren durchhaltefähig sein.

Kooperation

23. Partnerschaft und Kooperation als militärische Daueraufgabe unterstützen politische Maßnahmen zur Vorbeugung und Nachsorge von Krisen und Konflikten und fördern Vertrauensbildung und Stabilität. Dies schließt Maßnahmen zur Rüstungskontrolle ein. Als Voraussetzung für gemeinsames Handeln in Krisenoperationen umfassen sie auch die Teilnahme an multinationalen Aktivitäten und Übungen.

Hilfeleistungen

24. Hilfeleistungen im In- und Ausland werden unter Abstützung auf vorhandene Strukturen, Umfänge, Ausbildung und Ausrüstung gewährt.

Internationale Verpflichtungen

DCI **25.** Zusammen mit der Verabschiedung des neuen Strategischen Konzeptes haben sich die Regierungen aller Bündnisstaaten 1999 mit der Defence Capabilities Initiative verpflichtet, ihre Fähigkeiten in den Schlüsselbereichen Verlegefähigkeit und Mobilität, Durchhaltefähigkeit und Logistik, Einsatzwirksamkeit, Überlebensfähigkeit sowie Führung über die bereits in der NATO-Streitkräfteplanung eingegangenen Verpflichtungen hinaus zu verbessern.

**Headline
Goal** **26.** Das im Dezember 1999 vom Europäischen Rat beschlossene „European Headline Goal“ gibt verbindliche Streitkräfteziele für den Aufbau leistungsfähiger europäischer Streitkräfte vor, die der EU im Bedarfsfall für Petersberg-Operationen unterstellt werden können.

Die dafür benötigten Fähigkeiten und Streitkräfte ergeben sich aus dem Bedarf für gemeinsam definierte Einsatzarten, die von humanitärer Hilfe bis zu friedensschaffenden Operationen reichen. Dabei besteht Übereinstimmung zwischen Verbündeten und Partnern, dass solche Operationen auch parallel zu einem vergleichbaren Einsatz des Bündnisses notwendig werden können. Die Bundeswehr muss daher in der Lage sein, sich gleichzeitig an zwei Operationen mittlerer Größe zu beteiligen.

**Stand-by
Arrangement** **27.** Auf der Grundlage des Systems der Stand-by-Arrangements unterstützt Deutschland darüber hinaus jeweils mit vorhandenen Kräften und Mitteln die Vereinten Nationen.

Neues Fähigkeitsprofil

28. Deutsche Streitkräfte müssen im gesamten Aufgabenspektrum verwendbar, dabei auf einen umfassenden Einsatz vorbereitet und für die wahrscheinlichsten Einsätze rasch verfügbar sein. Sie müssen

- qualitativ und quantitativ dem politischen Gestaltungsanspruch und Gewicht Deutschlands im Bündnis sowie in den regionalen und überregionalen Organisationen entsprechen,
- im Rahmen gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung und Rollenteilung - bei gleichzeitiger Sicherstellung nationaler Souveränitätsrechte - einen substanziellen Beitrag zur Aufgabenerfüllung im Bündnis leisten und zur Friedenssicherung beitragen,
- mit eigenen Mitteln wie auch gemeinsam mit Verbündeten zur frühzeitigen Erkennung von Krisen beitragen und jederzeit eine umfassende Information der politischen und militärischen Führung sicherstellen,
- bei Ausbildung, Übungen und im Einsatz den Anforderungen von Multinationalität und streitkräftegemeinsamen Operationen gerecht werden, insbesondere im Hinblick auf die Interoperabilität von Führungsorganisation und –mitteln,
- auch über längere Zeiträume mobil, flexibel einsetzbar, überlebens- und durch-haltfähig sein,
- die erfolgreiche Durchführung eigener sowie bündnisgemeinsamer oder europäischer Einsätze ebenso sicherstellen wie Einsätze im Rahmen von ad-hoc-Koalitionen,
- lageabhängig aufwuchsfähig sein und
- am Wiederaufbau der gesellschaftlichen Ordnung und der Infrastruktur in Krisengebieten mitwirken können.

3. Eckpfeiler der Neuausrichtung

Die Bundeswehr der Zukunft bedarf verlässlicher Eckpfeiler für ihre konzeptionelle Neuausrichtung.

Staatsbürger in Uniform und Innere Führung

Staatsbürger in Uniform

29. Die Einbindung der Soldaten als Staatsbürger in die Gesellschaft, die Grundrechte und die Anwendung rechtsstaatlicher Prinzipien sowie das Menschenbild und die Werteordnung unserer Verfassung bleiben Richtschnur für die Zukunft.

Innere Führung

30. Freiheit und Verantwortung waren und sind auch weiterhin die politisch – moralischen Bezugspunkte der Konzeption der Inneren Führung und des Leitbilds vom Staatsbürger in Uniform. Sie sind Herzstück der eigenen Tradition und Quelle der gesellschaftlichen Verankerung der Bundeswehr. Auch am Beginn des 21. Jahrhunderts braucht der Soldat überzeugende Werte, die Halt und Orientierung bieten. Er muss wissen, wofür er in den Einsatz geht und was er verteidigen soll – Menschenwürde, Recht und Freiheit.

Die Bundeswehr unterliegt dem Primat der Politik. Sie ist an Recht und Gesetz gebunden und dient dem Schutz von Recht und Freiheit unseres Volkes und Staates. Sie ist eine Armee in der Demokratie und für die Demokratie.

Empathie

31. Gerade für die neuen Aufgaben Konfliktverhütung und Krisenbewältigung müssen die Soldaten der Bundeswehr mehr denn je von der Werteordnung unserer Verfassung überzeugt sein. Politisches Urteilsvermögen, diplomatisches Fingerspitzengefühl und Charakterstärke sind wesentliche Voraussetzungen, um zwischen Parteien vermitteln zu können, die sich noch vor kurzem erbittert bekämpft haben. Misstrauen und Hass überwinden kann nur, wer sich in die Menschen hineindenken kann und sie verstehen will. Solche Empathie darf nicht mit Sympathie verwechselt werden. Militärische Friedenssicherung und Vermittlung erfordern einen festen eigenen Standpunkt, der moralisch in den Werten unserer Verfassung verankert ist und die Menschen politisch überzeugt.

32. Politische Bildung verdeutlicht den Soldaten die freiheitliche demokratische Grundordnung und hilft ihnen, als Staatsbürger in Uniform den Sinn und die Notwendigkeit des Dienstes für Frieden und Freiheit persönlich anzunehmen.

Politische Bildung hat aber neben der militärischen auch eine gesellschaftliche Dimension. Die wachsende Komplexität unserer Gesellschaft und die Unübersichtlichkeit der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen beeinflussen zunehmend das Leben der Bürger mit und ohne Uniform.

Auch die Einsicht in Ursachen und Wirkungen der Globalisierung kann die Schwierigkeiten nicht beseitigen, die für den Einzelnen daraus erwachsen. Politische Bildung hilft, sich in einer komplexer werdenden Welt zurechtzufinden und leistet einen wesentlichen Beitrag, um Herausforderungen besser zu bewältigen.

Tradition

33. Gerade angesichts der Fehlentwicklungen, Brüche und Katastrophen in der deutschen Geschichte erfordert der Umgang mit Tradition ein hohes Maß an historischer Kenntnis, politischer Bildung und moralischer Sensibilität. In der Wahl unserer Geschichte sind wir nicht frei. Wir können aber frei entscheiden, was wir als Tradition pflegen wollen. Mit den preußischen Reformern um Scharnhorst, mit der Tapferkeit der Männer und Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus und mit der fast 45jährigen eigenen Geschichte haben sich drei wesentliche Traditionslinien für die Bundeswehr herausgebildet.

Personal

Qualifizierungs- initiative

34. Es gilt der Grundsatz: Jeder Soldat, der mit einer beruflichen Qualifikation in die Streitkräfte kommt, erhält die Chance, diese während seiner Dienstzeit zu verbessern. Wer ohne berufliche Qualifikation eintritt, erhält eine zivilberuflich verwendbare Ausbildung.

35. Mit der Neuordnung der Offizierausbildung und der Entscheidung zur Gründung der Universitäten der Bundeswehr hat der ehemalige Verteidigungsminister Helmut Schmidt vor rund 30 Jahren richtungsweisende Weichenstellungen für eine Bildungsreform in der Bundeswehr vorgenommen. Die in dieser Zeit bereits beabsichtigte notwendige Ergänzung durch eine vergleichbare Reform der Laufbahnen für Unteroffiziere und Mannschaften ist später unterblieben.

36. Dies wird nun durch eine weitreichende und dauerhafte Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiative für diesen Personenkreis nachgeholt. In enger Zusammenarbeit mit Industrie, Wirtschaft und Handwerk entsteht ein Netzwerk von Aus-, Fort- und Weiterbildungskooperation, das länger dienenden Zeitsoldaten den Erwerb einer zivilberuflich nutzbaren Qualifikation vor, während oder nach der Dienstzeit ermöglicht.

Soldaten, die an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, stehen für die Einsatzkräfte nicht zur Verfügung. Sie sind daher außerhalb des Präsenzumfangs gesondert zu führen. Hierfür werden nach einer ersten Abschätzung mindestens 22.000 Dienstposten benötigt.

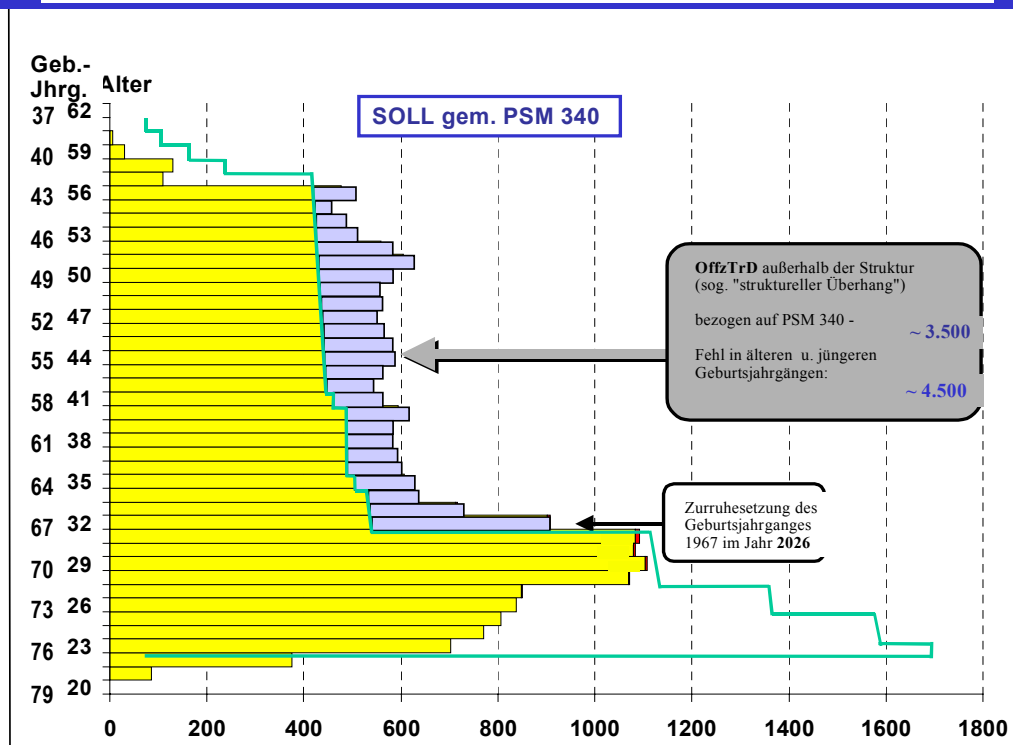
37. Durch ein Bündel von Maßnahmen wird die Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften erhöht und damit die Grundlage für eine bessere Deckung des Personalbedarfs gelegt.

38. Gut ausgebildete, leistungsfähige und motivierte Soldaten und zivile Mitarbeiter sind das größte Kapital der Bundeswehr. Qualität und Berufszufriedenheit des Personals bestimmen maßgeblich die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr der Zukunft. Der Personal- und Nachwuchssicherung kommt damit eine Schlüsselrolle zu.

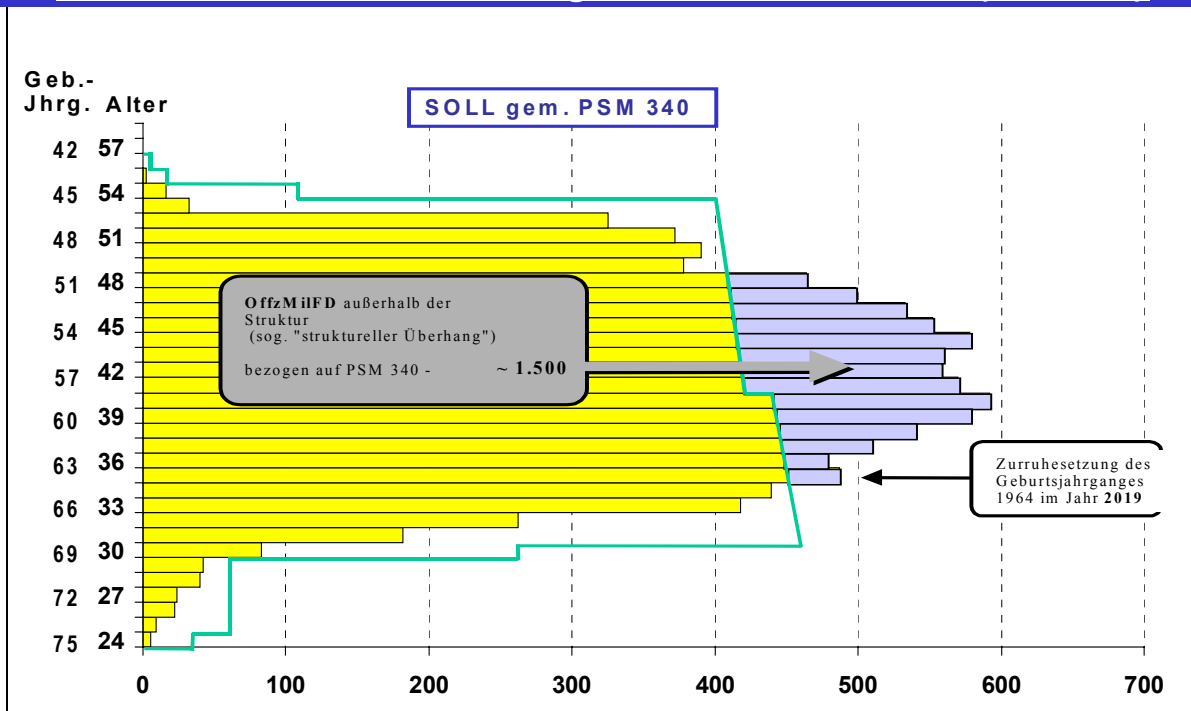
Defizite

39. Das bestehende Laufbahnrecht behindert eine konsequente Ausschöpfung des Bewerberaufkommens und steht häufig den Neigungen und individuellen Berufs- und Lebensplanungen junger Menschen entgegen. Strukturelle Unwuchten mit zum Teil gravierenden Personalüberhängen bei den Berufsoffizieren und –unteroffizieren verhindern eine leistungsgerechte Förderung und Beförderung

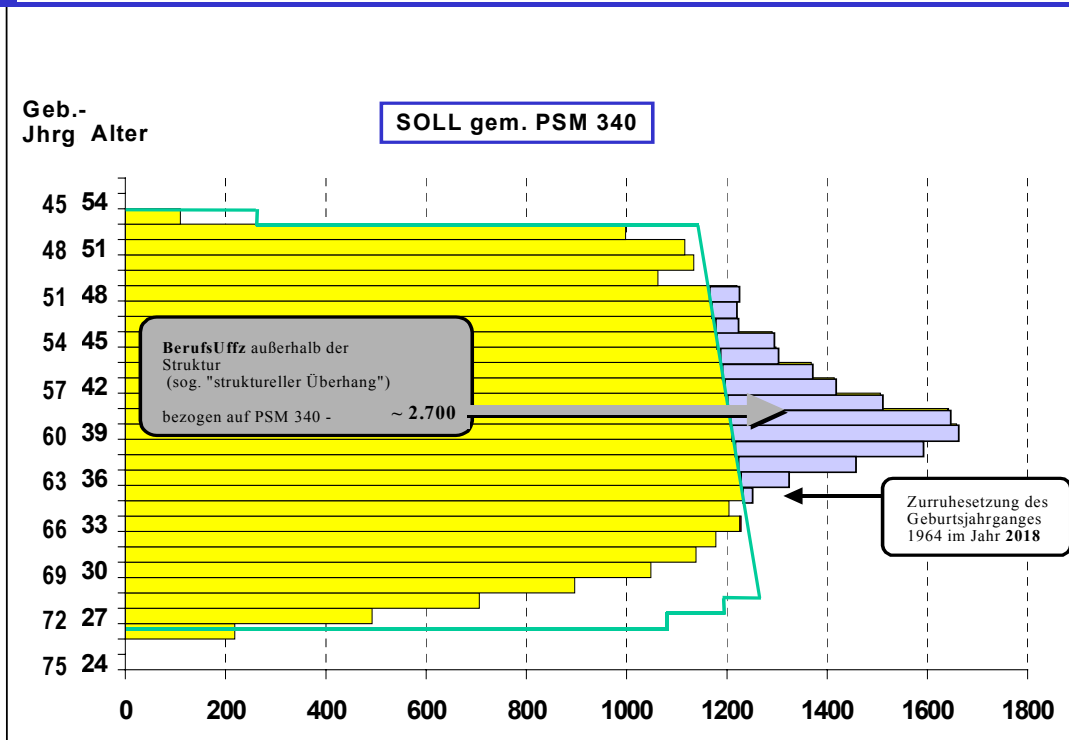
Strukturelle Verwerfungen bei Offizieren (Trp Dst)



Strukturelle Verwerfungen bei Offizieren (Mil FD)



Strukturelle Verwerfungen bei Berufsunteroffizieren



Besoldungs- und Laufbahnrecht

40. Die gegenwärtigen militärischen Besoldungs- und Laufbahnstrukturen sind im Vergleich mit dem übrigen öffentlichen Dienst unbefriedigend. Die Bezahlung ist im Verhältnis zur geforderten Ausbildung, Qualifikation und Aufgabenwahrnehmung oftmals unangemessen. Nur in den Streitkräften werden noch Einstellungen in den niedrigsten Besoldungsgruppen der Bundesbesoldungsordnung vorgenommen.

Die Berufsunteroffiziere erreichen Spitzenämter des mittleren Dienstes deutlich später als in anderen Sicherheitsberufen. Die Forderungen an einen Kompaniechef - abgeschlossenes Hochschulstudium, mehrjährige Berufserfahrung und die Übernahme weitreichender Personal- und Materialverantwortung - stehen in einem unzureichenden Verhältnis zu seiner Besoldung.

Das Laufbahnrecht behindert eine konsequente Ausschöpfung des Bewerberaufkommens und steht häufig den Neigungen und individuellen Berufs- und Lebensplanungen junger Menschen entgegen.

Die Entscheidung, als Zeitsoldat zu dienen, macht junge Menschen in hohem Maß von den Chancen abhängig, die sich daraus für das zivile Berufsleben ergeben.

Feldwebel- laufbahn

41. Die Unteroffizierlaufbahn wird neu geordnet. Es wird eine Feldwebellaufbahn eingerichtet, die Männern und Frauen offen steht, die ihre fachliche Qualifikation einbringen und darüber hinaus Führungsverantwortung übernehmen wollen. Diese Laufbahn ist im zivilen Bereich mit der Meister-Ebene vergleichbar und eröffnet den raschen Einstieg in einen anspruchsvollen Werdegang, der frühzeitig in Spitzenverwendungen führt.

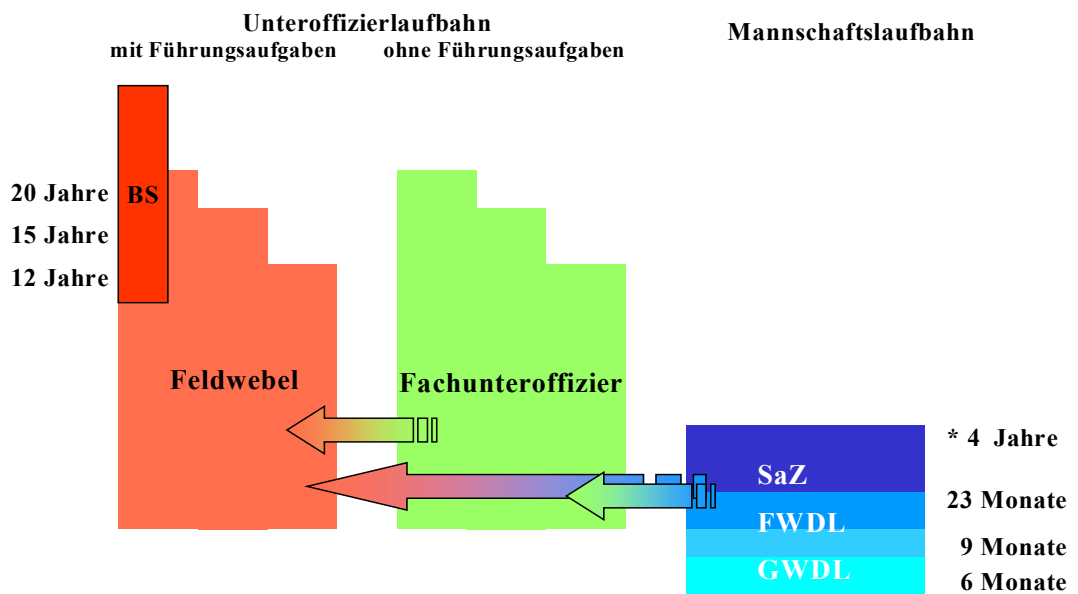
42. Viele junge Menschen mit Fach- und Spezialwissen möchten über längere Zeit in einem Spezialgebiet eingesetzt werden, um Kenntnisse zu vertiefen, Berufserfahrung zu sammeln und sich so zu einem ausgewiesenen und anerkannten Fachmann zu qualifizieren. Die Streitkräfte haben diesem Potenzial im bestehenden Laufbahnrecht gegenwärtig keine berufliche Perspektive zu bieten, obwohl der Bedarf an Spezialisten in allen Teilstreitkräften ständig ansteigt.

**Fach-
Unteroffizier-
laufbahn**

43. Mit Einführung der neuen Fachunteroffizierlaufbahn wird Abhilfe geschaffen. Diese Laufbahn ist in etwa mit der Facharbeiter-, Techniker- oder Gesellenebene vergleichbar. Sie ist ein maßgeschneidertes Angebot für Bewerber, die eine fachliche Qualifikation einbringen, aber keine oder noch keine Verantwortung als militärische Vorgesetzte übernehmen wollen. Sollte sich dies im Laufe der Dienstzeit ändern, ist ein Wechsel in die Feldwebellaufbahn grundsätzlich möglich. Die Fachunteroffizierlaufbahn führt die Interessen von Bewerbern für eine Verpflichtungsdauer von mehr als 4 Jahren und den Bedarf der Streitkräfte zusammen.

**Mannschafts-
laufbahn**

44. Neben dem Grundwehrdienst und dem freiwillig längeren Grundwehrdienst wird in der Mannschaftslaufbahn zukünftig nur noch die Möglichkeit einer Verpflichtungszeit von bis zu 4 Jahren, in Ausnahmefällen bis zu 8 Jahren bestehen. Junge Menschen, die sich aus dieser Laufbahn heraus weiterverpflichten wollen, können bei Eignung und nach einer obligatorischen beruflichen Qualifizierungsmaßnahme in die Feldwebel- oder Fachunteroffizierlaufbahn wechseln.



* In Ausnahmefällen bis zu 8 Jahren

45. Mit der Neuordnung der Unteroffizier- und Mannschaftslaufbahn gewinnt der Arbeitsplatz Bundeswehr für junge Männer und Frauen erheblich an Attraktivität. Sie ist eine signifikante Erweiterung der Palette beruflicher Qualifizierungsmöglichkeiten und eröffnet weitreichende zivile Berufsperspektiven für ausscheidende Soldaten. Sie erlaubt den Streitkräften eine umfassende Ausschöpfung des Bewerberpotenzials und die Nutzung der gesamten Breite von Fähigkeiten, Neigungen und Talenten.

Die zersplitterten Zuständigkeiten für Nachwuchsgewinnung, Nachwuchswerbung, berufliche Qualifizierung, Wehersatzwesen, Berufsförderungsdienst und Personalbearbeitung werden zentralisiert. Ministerielle Aufgaben werden künftig einheitlich von der Abteilung PSZ, querschnittliche Aufgaben im nachgeordneten Bereich durch das Personalamt der Bundeswehr wahrgenommen.

46. Zukünftig sind die Streitkräfte in ihrer ganzen Vielfalt für den freiwilligen Dienst von Frauen geöffnet. Alle Laufbahnen – Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere - und alle Verwendungen werden offen stehen. Das Geschlecht eines Menschen darf kein Grund für eine Benachteiligung sein. Einstellungen in die Bundeswehr erfolgen ausschließlich nach Eignung, Befähigung und Leistung.

Der Bundesminister der Verteidigung bereitet die erforderlichen gesetzlichen und sonstigen Maßnahmen vor, die im Ergebnis dazu führen, dass

- zu Beginn des Jahres 2001 alle Laufbahnen in den Streitkräften für Frauen geöffnet sind,
- im Laufe des Jahres 2001 die Feldwebel – und Fachunteroffizierlaufbahn eingeführt und die erforderlichen Anpassungen in den bestehenden Laufbahnen vorgenommen werden können,
- in den Jahren 2001 und 2002 Verbesserungen der Besoldung für Soldaten insbesondere durch den Fortfall der Besoldungsgruppen A1 und A2 erfolgen,
- im gleichen Zeitraum Unteroffiziere frühzeitiger befördert und Offiziere in Kompaniechefverwendungen grundsätzlich nach A12 besoldet werden können.

Der Bundesminister der Verteidigung bereitet die erforderlichen gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen vor, die

- einen sozialverträglichen Abbau des Zivilpersonals der Bundeswehr erlauben,
- die unausgewogene Altersstruktur der Offiziere und Unteroffiziere auf Dauer bereinigen.

Ausrüstung und Material

47. Die Ausrüstung der Bundeswehr wird umfassend modernisiert. Das aus den geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, den internationalen Verpflichtungen, dem verfassungsmäßigen Auftrag, der Defence Capabilities Initiative und dem European Headline Goal abgeleitete Fähigkeitsprofil gibt die Prioritäten für die Materialausstattung sowie für Entwicklung und Beschaffung vor.

Durch eine konsequente streitkräftegemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben werden planerische Freiräume geschaffen.

Prioritäten

48. Die Verbesserung der strategischen Verlegefähigkeit hat erste Priorität. Dazu wird angestrebt, Luft- und Seetransportkapazitäten gemeinsam mit unseren europäischen Partnern aufzubauen und zu betreiben.

Zur Verbesserung der nationalen politischen und militärischen Lagebeurteilung und in Ergänzung der Fähigkeiten des Bündnisses erhält die Bundeswehr eine eigene raumgestützte Aufklärungsfähigkeit.

Zweite Priorität haben leistungsfähige, untereinander kompatible Kommunikations- und Führungsmittel als Schrittmacher der Interoperabilität und Grundvoraussetzung für einen streitkräftegemeinsamen und multinationalen Systemverbund.

**Anpassung
der
Ausrüstung**

49. Der Umfang der schweren Waffensysteme und Plattformen für den Kampf gegen Land-, Luft- und Seestreitkräfte wird reduziert bei gleichzeitiger Verbesserung der Abstands- und Präzisionsfähigkeit.

Herkömmliche Systeme zur Abwehr konventioneller Luftbedrohung werden deutlich reduziert und teilweise durch modernere Systeme zur Abwehr neuer Bedrohungsformen wie Drohnen und Flugkörper ersetzt.

In der Seekriegführung werden die Fähigkeiten zur Seeraumüberwachung und zur Durchsetzung von Embargomaßnahmen verbessert. Gleichzeitig wird die Fähigkeit zur Seekriegführung in der Ostsee und ihren Zugängen erheblich reduziert.

Die Verlegefähigkeit in den Einsatzraum und die Beweglichkeit im Einsatz werden verbessert. Auf den Ausbau der Fähigkeit zum Hemmen gegnerischer Bewegungen wird verzichtet.

Die Überlebensfähigkeit wird durch Verbesserung der persönlichen Ausrüstung sowie des Schutzes der leichten Plattformen erhöht. Auf Maßnahmen zur Härtung der schweren Waffensysteme wird verzichtet.

Die mobile Unterstützung im Einsatz wird verbessert. Logistische Unterstützungsleistungen im Inland werden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten organisiert. Auf aufwändige Schutzmaßnahmen und gehärtete logistische Einrichtungen im Inland wird verzichtet.

Die Ausrüstung des Sanitätsdienstes wird für den Einsatz optimiert. Aus dieser Schwerpunktsetzung resultierende Lücken im Inland werden durch Abstützung auf das zivile Gesundheitssystem geschlossen.

Aufbau/Verbesserung von Fähigkeiten	System	Reduzierung
Strategische Aufklärung	Aufklärungssatelliten	
Strategischer Lufttransport: 75 FTA	Lufttransport	84 Transall
Mobilität, Luftbeweglichkeit: 157 NH-90	Transporthubschr	204 UH 1 D
Präzisionsfähigkeit: 185 PzH 2000	Haubitzen	25 %
Luftmechanisierung: 110 UHU TIGER	Kampfhubschr	45 %
Überlebensfähigkeit, Wirksamkeit:	Kampfpanzer	35%
Kampfwertsteigerung von 350 LEO II	Schützenpanzer	25%
	Fla-Systeme	40%
	PzAbwehrsysteme	45%
	Minenwerfer	40%
Abstands- und	Kampfflugzeuge	25%
Präzisionsfähigkeit: MAW, PAVEWAY		
Erste TBM-Fähigkeit:	HAWK/PATRIOT	25%
Kampfwertsteigerung 12 PATRIOT	Schnellboote	35%
	U-Boote	35%
	Marinehubschr	15%

Es wird ein neues Ausrüstungs- und Materialkonzept der Streitkräfte entwickelt und stufenweise umgesetzt.

Rüstungsrat

50. Die Entwicklungs- und Beschaffungsabläufe für Wehrmaterial werden gestrafft. Durch einen Rüstungsrat unter Vorsitz des Generalinspektors der Bundeswehr werden die Konzeptionen und Forderungen der Teilstreitkräfte harmonisiert und die Ausrüstungsplanung koordiniert.

GEBB

51. Eine Schlüsselrolle auf dem Weg in die Zukunft der Bundeswehr übernimmt die neue Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB). Sie dient als Steuerungs- und Koordinierungselement, berät die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung bei Auswahl und Ausgestaltung von Beschaffungs-, Betriebs-, Finanzierungs- und Zahlungsmodalitäten und entwickelt ein Gesamtkonzept für die Bedarfsdeckung und den Betrieb der Bundeswehr.

**Strategische
Partnerschaft**

52. Die Anpassung der Rüstungsplanung wird durch Rationalisierung im Betrieb sowie durch enge Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Industrie unterstützt. Der im Dezember 1999 abgeschlossene Rahmenvertrag „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ sowie zahlreiche Folgevereinbarungen begründen eine strategische Partnerschaft, mit der neuer Freiraum für Investitionen geschaffen wird.

Umfang und Zusammensetzung der Streitkräfte

53. Die Bundeswehr der Zukunft erfüllt die eingegangenen Verpflichtungen zum Beistand im Bündnis und zur Sicherung von Frieden und Stabilität im euro-atlantischen Raum. Durch eine leistungsfähige Basis im Inland unterstützt sie die Kräfte im Einsatz und stellt die Aufwuchsfähigkeit für die Landesverteidigung sicher.

**Einsatz-
kräfte**

54. Die der NATO und der EU verbindlich zugesagten Streitkräfte müssen ohne Rückgriff auf Mobilmachung und Aufwuchs in der Lage sein, eine große Operation mit bis zu 50.000 Soldaten aller Teilstreitkräfte über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr oder zwei mittlere Operationen mit jeweils bis zu 10.000 Soldaten über mehrere Jahre sowie jeweils parallel dazu mehrere kleine Operationen durchzuführen.

Die Durchhaltefähigkeit bei einem 30-monatigen Einsatzrhythmus erfordert für jede Operation die Bereitstellung von bis zu fünf Kontingenten.

Daraus ergibt sich ein Bedarf von 150.000 Soldaten in Einsatzkräften, von denen 80.000 nach sehr kurzer oder kurzer Vorbereitungszeit verfügbar und einsatzbereit sind, sowie 70.000 in abgestufter Verfügbarkeit zu deren Verstärkung und/ oder Ablösung.

**Militärische
Grund-
organisation**

55. Die Einsatzkräfte werden durch 105.000 Soldaten der Militärischen Grundorganisation ergänzt. Sie stellt mit rund 80.000 Soldaten im wesentlichen die nationale Führungsfähigkeit sowie die Wahrnehmung Hoheitlicher und Nationaler Territorialer Aufgaben, die logistische und sanitätsdienstliche Basisunterstützung, das Militärische Nachrichtenwesen sowie die zentrale militärische Ausbildung sicher. Weitere 25.000 Soldaten in Ausbildungs- und Kaderstrukturen gewährleisten die Vorbereitung der Landesverteidigung.

**Präsenz-
umfang**

56. Der Präsenzumfang der Streitkräfte beträgt künftig 255.000 Soldaten.

PersKat	Heer	Lw	Marine	Streitkräfte
BS / SaZ	112.000	47.000	19.000	178.000
FWDL	21.000	3.200	2.800	27.000
GWDL W 9	17.700	6.300	1.000	25.000
GWDL W 6WÜ	21.300	3.500	200	25.000
FWDL/GWDL	60.000	13.000	4.000	77.000
Präsenzumfang	172.000	60.000	23.000	255.000

(Richtgrößen, vorbehaltlich der Feinausplanung)

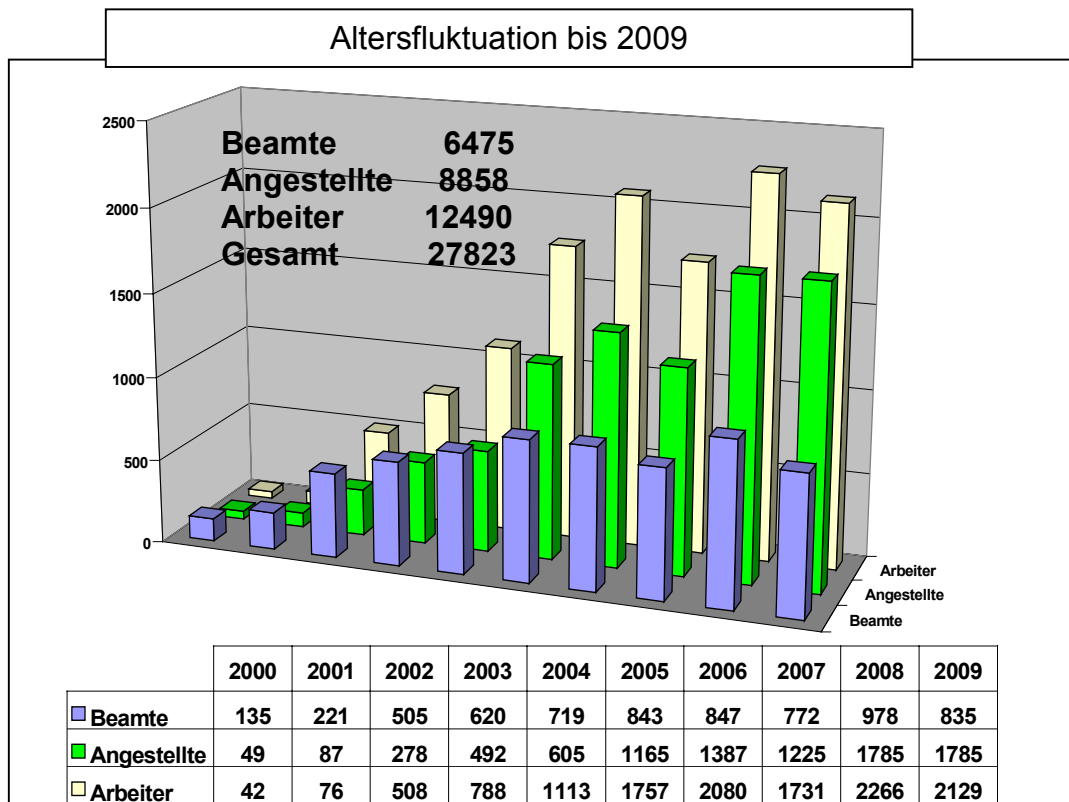
Zur flexiblen Ableistung des Grundwehrdienstes sowie für Aus- und Weiterbildung und Einsätze von Reservisten werden 5.000 Wehrübungsplätze bereitgestellt.

Für Laufbahn- und Funktionsausbildung sowie die zivilberufliche Qualifizierung der Soldaten werden außerhalb des Präsenzumfangs mindestens 22.000 Dienstposten eingerichtet. Der exakte Bedarf kann erst nach der Feinausplanung der neuen Streitkräftestruktur festgelegt werden. Dies stellt die vollständige Verfügbarkeit der Einsatzkräfte sicher und schafft gleichzeitig die notwendige Flexibilität für die erweiterte Kooperation mit der Wirtschaft.

**Ziviles
Personal**

57. Die Reduzierung des Umfangs der Streitkräfte, die Optimierung der Betriebsabläufe sowie die verstärkte Kooperation mit der Wirtschaft verringern auch den Bedarf an Zivilpersonal in Streitkräften und Wehrverwaltung. An der Qualität der Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird es keine Abstriche geben, zumal neue Fähigkeiten wie im IT-Bereich erworben werden müssen und der Nachwuchs zu sichern ist.

Nach Abschluss aller Maßnahmen werden noch rund 80.000-90.000 Dienstposten für zivile Mitarbeiter in der Bundeswehr erforderlich sein. Dies beschreibt eine Zielgröße, die erst mittel- bzw. langfristig erreicht werden kann. Der Zeitpunkt wird durch laufende und Altersfluktuation bestimmt. Darüber hinaus bietet der Bundesminister der Verteidigung den Gewerkschaften Tarifverhandlungen über einen sozialverträglichen Personalabbau an.



Personal-
umfang

58. Der Friedenspersonalumfang der Bundeswehr beträgt rund 360.000 Soldaten und zivile Mitarbeiter. Er kann auf einen Verteidigungsumfang von 500.000 Soldaten aufwachsen. Mit der Reduzierung gegenüber dem bisherigen Verteidigungsumfang können nichtaktive Truppenteile in erheblichem Umfang aufgelöst und damit auch Betriebsmittel freigesetzt werden.

Umfänge Streitkräfte und Bundeswehr	
Einsatzkräfte:	150.000
+	
Militärische Grundorganisation:	105.000
=	
Präsenzumfang Streitkräfte:	255.000
+	
Schüler-/BfD-Stellen:	22.000
+	
Zivilpersonal:	80-90.000
=	
Friedenspersonalumfang Bundeswehr:	rd. 360.000
Präsenzumfang:	255.000
+	
Aufwuchsumfang:	ca. 250.000
=	
Verteidigungsumfang:	ca. 500.000

Friedenspersonalumfang und Verteidigungsumfang der Bundeswehr werden jeweils um rund ein Viertel reduziert.

Hauptverteidigungskräfte und Krisenreaktionskräfte werden zu Einsatzkräften zusammengeführt.

Die Einsatzkräfte werden in abgestufter Verfügbarkeit bereitgehalten und eng mit den Kräften zur Vorbereitung der Landesverteidigung verklammert.

Allgemeine Wehrpflicht

59. Die Landesverteidigung ist Kernauftrag deutscher Streitkräfte. Sie kann auch in Zukunft nur durch die Allgemeine Wehrpflicht sichergestellt werden. Als Teil der sicherheitspolitischen Vorsorge ist die Allgemeine Wehrpflicht weiterhin unverzichtbar.

60. Die Allgemeine Wehrpflicht ist ein tiefer Eingriff in die Rechte junger männlicher Staatsbürger. Die zeitliche Inanspruchnahme durch den Wehrdienst darf nicht länger dauern, als es zur Gewährleistung der äußeren Sicherheit unseres Landes und der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte nötig ist. Die Ausgestaltung des Wehrdienstes muss grundsätzlich auch den Berufs- und Lebensplanungen der Wehrpflichtigen Rechnung tragen.

Flexibler Grundwehr- dienst

61. Die sicherheitspolitischen Entwicklungen schaffen Freiräume für eine flexible Ableistung des Wehrdienstes. Die veränderte Gesamtlage und die damit verbundenen längeren politischen Vorwarn- und militärischen Vorbereitungszeiten werden in der Ausbildungsintensität und Einsatzbereitschaft der Kräfte für die Landesverteidigung im Bündnisrahmen berücksichtigt.

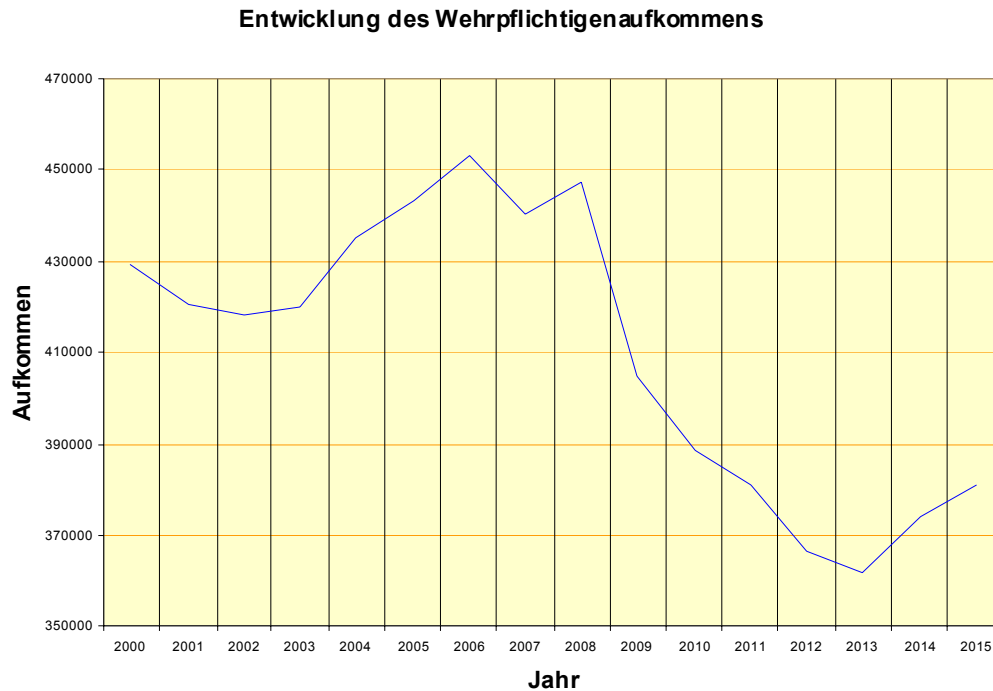
Die gesetzliche Dauer des Grundwehrdienstes wird in Zukunft grundsätzlich 9 Monate betragen. Die jungen Männer erhalten dabei die Möglichkeit, ihren Grundwehrdienst an einem Stück auf Dienstposten abzuleisten, die für den Betrieb der Streitkräfte im Frieden erforderlich sind. Sie werden heimat- und berufsnah eingesetzt und unterliegen keiner weiteren Wehrübungsverpflichtung.

62. Daneben besteht die Option, den Grundwehrdienst mit Unterbrechungen abzuleisten. Jungen Männern, die sich dafür entscheiden, werden in einem sechsmonatigen Wehrdienst militärisches Grundwissen und Grundfertigkeiten vermittelt, die sie für den Einsatz in der Landesverteidigung benötigen. Sie sind verpflichtet, diese Grundqualifikationen in den nachfolgenden Jahren in Wehrübungen zu erweitern.

Flexible Ableistung des Grundwehrdienstes



Darüber hinaus kann jeder Grundwehrdienstleistende wie schon heute als FWDL freiwillig zusätzlichen Wehrdienst bis zu einer Gesamtdienstzeit von 23 Monaten leisten.



63. Der 10-monatige Wehrdienst wird bis zum Jahr 2002 beibehalten, um den Übergang geordnet und ohne Abstriche an der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte zu gewährleisten.

Eine Umstellung bereits im Jahr 2001 ist daher nicht gerechtfertigt und aufgrund der derzeitigen Personallage auch wenig sinnvoll. Zur Zeit dienen 188.000 Berufs- und Zeitsoldaten in den Streitkräften. Der vorgesehene Aufwuchs auf einen Umfang von 200.000 ist ein ehrgeiziges Ziel, dass nur über einen längeren Zeitraum erreicht werden kann. Der Übergang in die neue Struktur muss personalwirtschaftlich verträglich erfolgen. Fehlende Zeitsoldaten können durch zusätzliche FWDL ausgeglichen werden.

Mit der Neuordnung des Wehrdienstes kann flexibel auf Veränderungen der Jahrgangsstärken, des externen Bedarfs, der Wehrdienstausnahmen und des Entscheidungsverhaltens angehender GWDL reagiert werden.

Durchschnittliches jährliches Aufkommen bis 2010	430.000	100%
Nicht gemusterte	17.200	4%
Nicht wehrdienstfähige (nicht taugliche)	73.100	17%
Wehrdienstausnahmen (3. Söhne, Väter, Theologen, Straftäter, unzumutbare Härte)	12.900	3%
KDV	172.000	40%
Externer Bedarf (Polizei, BGS, Zivil-/Kat-Schutz, Entwicklungshilfe)	12.900	3%
Ergänzungsbedarf BS/SaZ	25.000	6%
Einberufungsmöglichkeiten	117.000	27%

Der Bundesminister der Verteidigung wird die erforderlichen Gesetzes- und Erlassänderungen erarbeiten, die zur Verkürzung des Allgemeinen Grundwehrdienstes ab dem Jahr 2002 auf 9 Monate und zur Umstellung auf eine flexible Ableistung erforderlich sind.

Kooperation mit Wirtschaft, Industrie und Handwerk

Strategische Partnerschaft

64. Wirtschaft, Industrie, Handwerk und Bundeswehr sind eine strategische Partnerschaft eingegangen. Die Bundeswehr stellt sich damit den Herausforderungen der Zukunft und leitet eine Weiterentwicklung von Streitkräften und Wehrverwaltung ein. Sie nutzt die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der deutschen Wirtschaft und erschließt sich unter veränderten Wettbewerbsbedingungen neue Investitionsfreiräume. Auf diesem Weg werden Effizienz und Wirtschaftlichkeit in den Streitkräften und ihrer Verwaltung nachhaltig erhöht.

65. Dem Rahmenvertrag „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ kommt eine Schlüsselfunktion zu. In 14 Pilotprojekten wird derzeit untersucht, welche Leistungen künftig am besten durch die Bundeswehr, durch die Wirtschaft oder gemeinsam erbracht werden können. Die Bundeswehr wird damit in die Lage versetzt, sich auf ihre Kernfähigkeiten zu konzentrieren.

Berufliche Qualifizierung

66. Bundeswehr, Industrie, Verbände und Kammern haben ein gemeinsames Interesse an größtmöglicher beruflicher Qualifizierung der Soldaten für die Zeit während und nach ihrem aktiven Dienst in den Streitkräften. In Kompetenzzentren für Informationstechnologie arbeiten Bundeswehr und Wirtschaft eng zusammen, um den Bedarf an qualifiziertem Personal gemeinsam zu decken. Verschiedene Ausbildungsverbundmodelle helfen sowohl dem Handwerk, Unternehmen der privaten Wirtschaft als auch den Streitkräften. Ausscheidenden Soldaten wird durch Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern die Chance gegeben, sich durch Betriebsübernahmen eine selbständige Existenz aufzubauen.

67. Beide Partnerschaften reihen sich nahtlos ein in die Bemühungen der Bundesregierung, Deutschland zu einem der modernsten und leistungsfähigsten Standorte zu machen. Die Zusammenarbeit leistet innovative Beiträge für die Entwicklung unseres Landes, verbessert Wirtschaftlichkeit und Effizienz und gewährleistet gleichzeitig die planerische und soziale Sicherheit für die Angehörigen der Bundeswehr.

4. Strukturelle Konsequenzen

Streitkräfte

Führungs- Organisation

68. Die Führungsorganisation der Bundeswehr wird gestrafft und an den Grundsätzen der Zusammenfassung truppendienstlicher und fachlicher Führung, der Trennung von Amts- und operativen Aufgaben und einheitlicher Führungsverantwortung ausgerichtet. Die Stellung des Generalinspektors der Bundeswehr wird gestärkt. Er erhält zusätzliche Kompetenzen für die Streitkräfteplanung sowie für die Planung und Führung von Einsätzen.

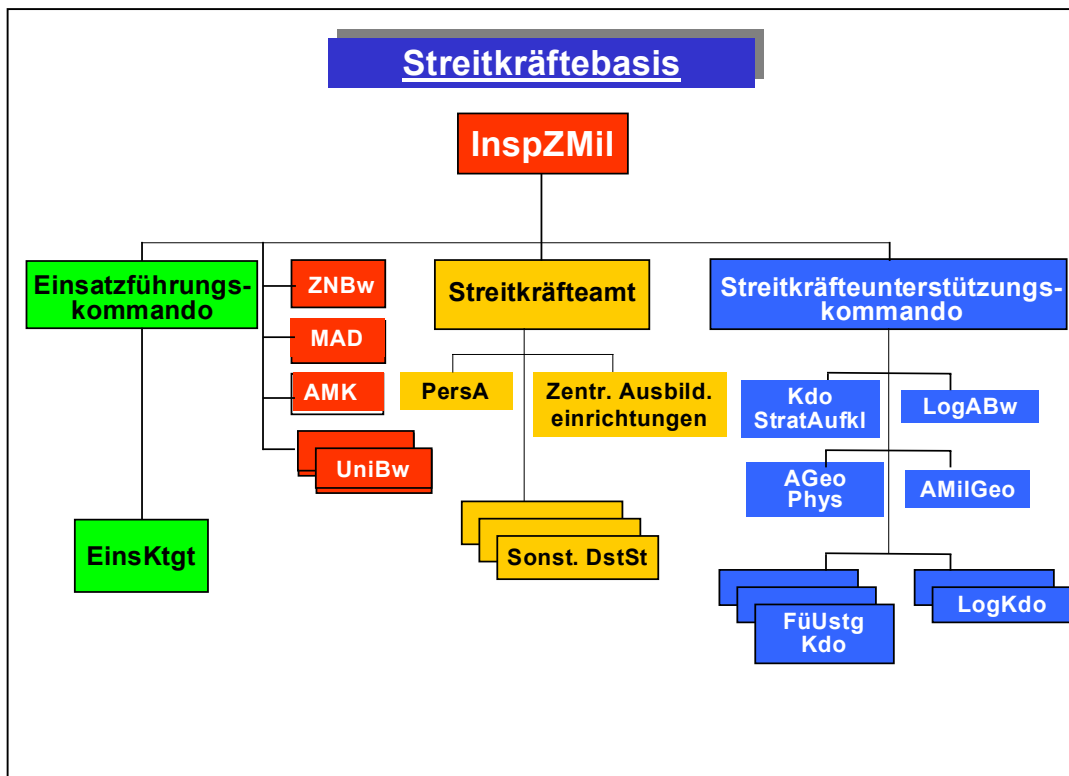
69. Die unterschiedlichen Controlling-Systeme der Organisationsbereiche werden zu einem einheitlichen und durchgängigen Controllingsystem zusammengeführt. Es wird ein strategisches Controllingelement eingerichtet, das den Minister unmittelbar unterstützt und berät. In der Leitung wird die Stelle eines IT-Direktors eingerichtet. Unter seiner Verantwortung werden die zwischen Bedarfsträgern und Bedarfsdeckern vielfach zersplitterten Zuständigkeiten für Beschaffung und Betrieb von Informationstechnologien zusammengeführt.

Einsatz- führungs- kommando

70. Einsätze deutscher Streitkräfte im Ausland werden künftig durch ein Einsatzführungskommando geplant und geführt. Dieses kann auch als Operation Headquarters für Petersberg-Operationen in politischer Verantwortung von EU/WEU bereitgestellt werden.

Streitkräfte- basis

71. Durch die Zusammenfassung und weitgehende streitkräftegemeinsame Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben in den Bereichen Führung, Ausbildung und Unterstützung werden Redundanzen abgebaut. Dazu wird der bisherige militärische Organisationsbereich der Zentralen Militärischen Dienste gestärkt und zur Streitkräftebasis ausgebaut. Diese untersteht dem Inspekteur Streitkräftebasis und wird aus dem neu aufzustellenden Streitkräfteunterstützungskommando geführt.

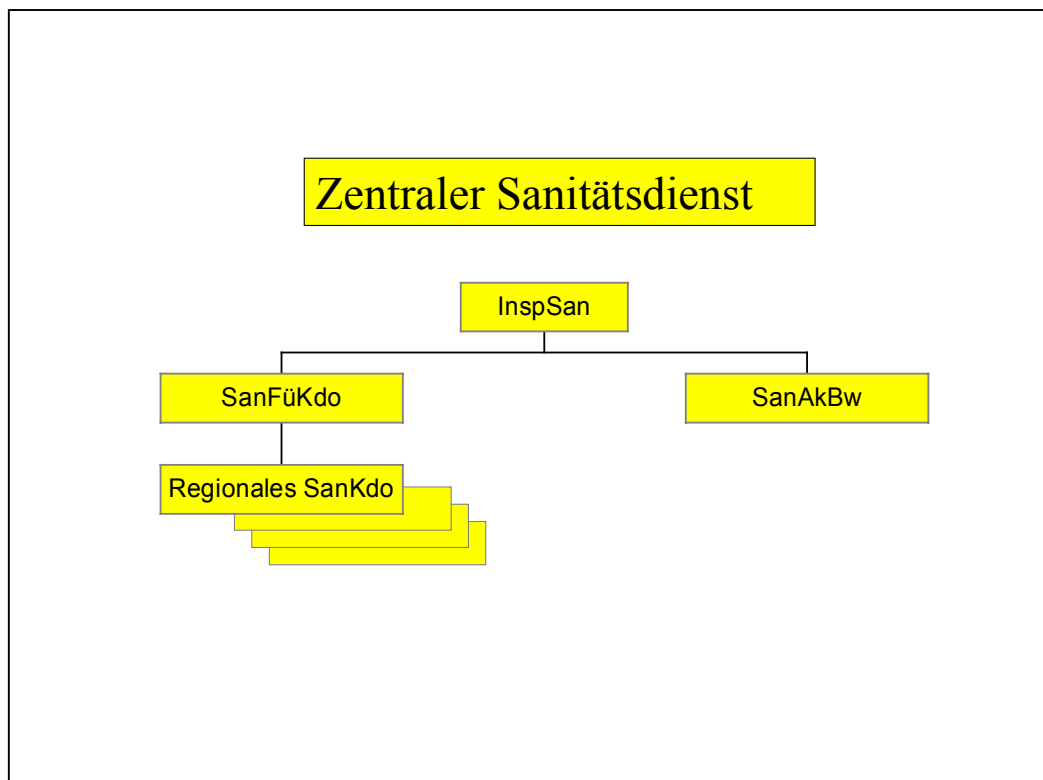


72. Der Zentrale Sanitätsdienst wird auf die Anforderungen des Einsatzes ausgerichtet. Dazu werden alle Kräfte und Mittel mit Ausnahme des organischen Sanitätsdienstes der Einsatzverbände unter einem Sanitätsführungskommando zusammengefasst.

Sanitätsdienstliche Versorgung

Die Bundeswehrkrankenhäuser dienen künftig der klinischen Versorgung der Soldaten im Frieden sowie der einsatzbezogenen Qualifizierung des medizinischen Fachpersonals und seiner fachlichen Aus- und Weiterbildung auch auf dem Gebiet der Unfall- und Rettungsmedizin.

Die flächendeckende fachärztliche und stationäre Versorgung der Soldaten im Frieden erfolgt zukünftig in enger Kooperation des militärischen und zivilen Gesundheitswesens. Dies schließt auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Sanitätspersonals sowie dessen kontinuierliche Inübnung entsprechend ziviler Fachvorgaben ein.

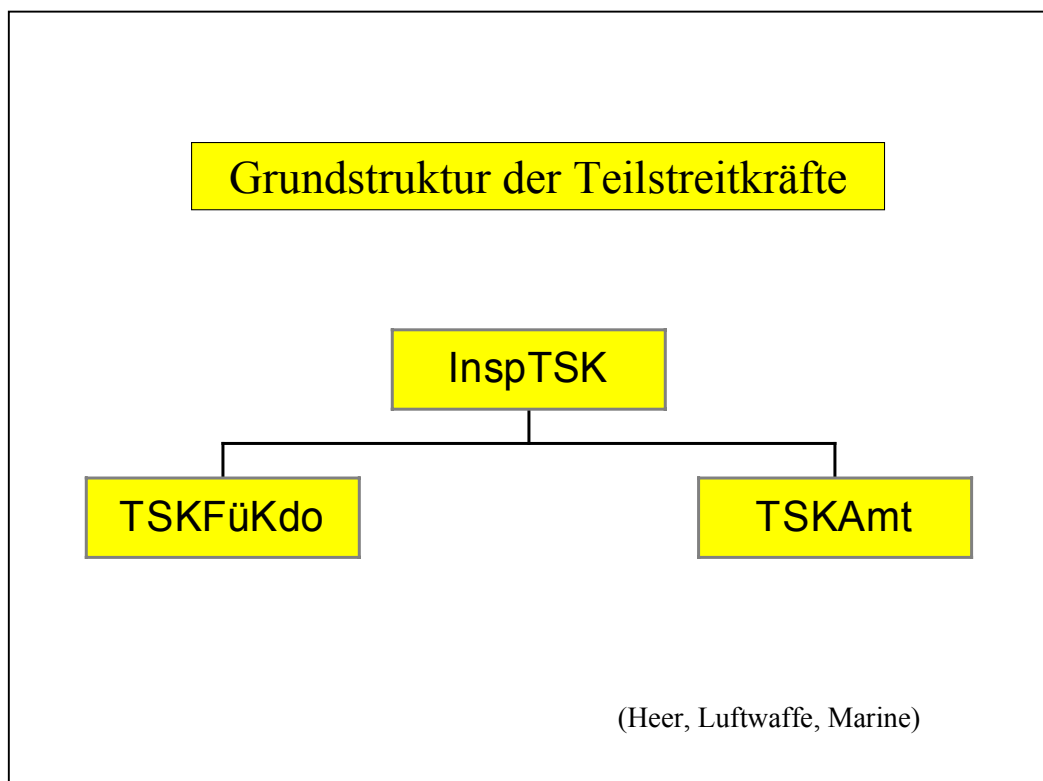


73. Die Teilstreitkräfte werden von zentralen sanitätsdienstlichen, logistischen und Unterstützungsaufgaben entlastet und können sich auf ihre Einsatzaufgaben konzentrieren. Ihre Spitzengliederung wird gestrafft. Die Unterstützungskommandos werden aufgelöst. Ihre Aufgaben werden auf die Streitkräftebasis, den Zentralen Sanitätsdienst und die Ämter der Teilstreitkräfte verteilt.

Grundstruktur

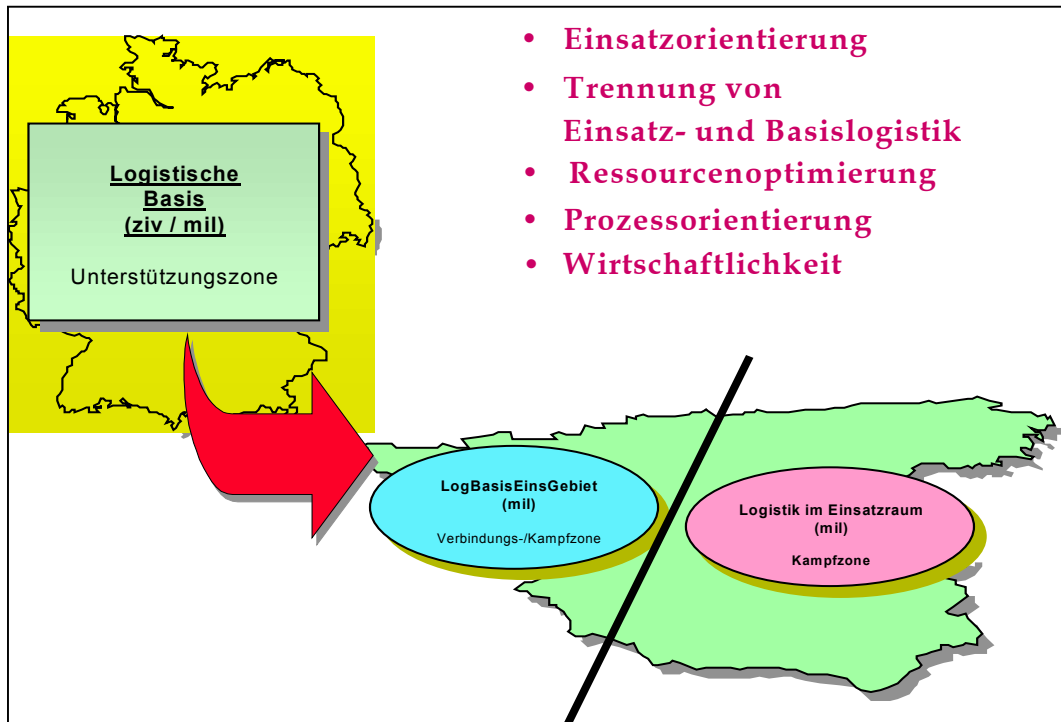
Die Korpsebene wird von den Aufgaben der truppdienstlichen Führung entlastet. Die Zahl der Kommandoebenen zwischen den Führungskommandos der Teilstreitkräfte und der Verbandsebene wird von drei auf zwei reduziert. Die Rückwirkungen auf Umfang und Struktur der Verbandsebene werden im Rahmen der Feinausplanung geprüft.

Die Organisationsgrundlagen (STAN) für die Truppenteile der Einsatzkräfte werden so verbessert, dass diese grundsätzlich ohne weitere personelle und materielle Ergänzung Einsatzaufgaben wahrnehmen können. Dazu wird die Führerdichte erhöht.



Logistik

74. Die Logistik wird nach Basis- und Einsatzlogistik differenziert. Die Basislogistik beginnt im Inland und umfasst auch die logistische Basis im Einsatzgebiet. Die Kräfte und Mittel werden aus den Teilstreitkräften in die Streitkräftebasis überführt.



75. Die Basislogistik ist ein zentraler Dienstleistungsbereich, in dem streitkräftegemeinsame Aufgaben wie Materialbewirtschaftung, Verkehrs- und Transportwesen wahrgenommen werden. Sie stellt einheitliche IT-Verfahren bereit und ist für die gemeinsame Ausbildung des logistischen Fachpersonals zuständig.

Die logistische Unterstützung der Kräfte im Einsatzraum sowie die Wahrnehmung der Materialverantwortung für die spezifischen Waffensysteme bleiben in Verantwortung der Teilstreitkräfte.

Territoriale Wehrorganisation

76. Die Territoriale Wehrorganisation wird gestrafft. Die bestehenden sieben Wehrbereichskommandos werden in vier Regionalkommandos umgegliedert. In den Bundesländern ohne Regionalkommandos stellen besonders ausgestattete Verteidigungsbezirkskommandos auch künftig die enge Verbindung zu den Landesregierungen sicher.

Standorte

77. Die Bundeswehr bleibt auch weiterhin in der Fläche präsent. Dies ist wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche Einbindung der Soldaten und ihrer Familien. Damit sind einer ausschließlich an wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierten Stationierung Grenzen gesetzt. Ebenso berücksichtigt werden müssen regionale Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt, die Möglichkeiten der Nachwuchsgewinnung, Zustand und Verwertbarkeit der Liegenschaften, aber auch die berechtigten Erwartungen der Soldaten und ihrer Familien.

Die 166 Kleinststandorte werden überprüft. Weitere Stationierungsentscheidungen können erst nach Abschluss der Feinausplanung getroffen werden. Dabei gilt der Grundsatz: Optimierung geht vor Reduzierung.

Wehrverwaltung

78. Die Wehrverwaltung wird durch konsequente Nutzung neuer Managementformen und weitestmögliche Kooperation mit der Wirtschaft zu einer modernen Dienstleistungsverwaltung umgebaut. Sie folgt der organisatorischen Entwicklung der Streitkräfte.

Die Abteilung Wehrverwaltung und das Bundesamt für Wehrverwaltung werden so umstrukturiert, dass sie Planung, Vorbereitung, Steuerung und Durchführung der zivilen Einsatzaufgaben bei Auslandseinsätzen wahrnehmen können.

79. Die Territoriale Wehrverwaltung wird im Gleichklang mit der territorialen Wehrorganisation gestrafft. Die sieben Wehrbereichsverwaltungen werden auf vier reduziert. Die organisatorische Trennung der unterschiedlichen lokalen Behörden wie Kreiswehrrersatzamt und Standortverwaltung wird aufgehoben. Wo immer möglich erfolgt eine Zusammenfassung zu neuen Dienstleistungszentren.

80. Die auf Streitkräfte und Verwaltung verteilten Zuständigkeiten für Infrastruktur und Liegenschaften werden zusammengeführt. Durch ein modernes Liegenschafts- und Portfoliomanagement werden mehr Verantwortung und Kompetenzen auf die örtliche Ebene verlagert.

5. Haushalt und Finanzen

Personal- kosten

81. Die Verringerung des Personalumfangs wird zu Einsparungen führen, denen jedoch erhebliche Aufwendungen für einen sozialverträglichen Personalabbau, den Aufbau einer gesunden Alters- und Dienstgradstruktur, notwendige Verbesserungen in der Besoldung und andere soziale Begleitmaßnahmen gegenüberstehen.

Die jährlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen haben in der Vergangenheit aufgrund nicht ausreichender finanzieller Vorsorge im Verteidigungshaushalt dazu geführt, dass die höheren Personalkosten regelmäßig durch Abstriche bei Investitionen gegenfinanziert wurden. Diese Fehlentwicklung wird durchbrochen. Es wird zukünftig dafür Sorge getragen, dass die Balance zwischen Personal- und Investitionsmittel dauerhaft gewährleistet ist.

82. Als Ergebnis der laufenden Anstrengungen für Wirtschaftlichkeit und Effizienz sind mittel- und langfristig Einsparungen im Betrieb in Höhe von mindestens 1 Mrd. DM zu erwarten. Die freiwerdenden Mittel werden vollständig für Investitionen eingesetzt.

Einsparungen

83. Gegenüber den Jahren 1997/98 wurde der Investitionsanteil im Einzelplan 14 in den Jahren 1999/2000 bereits um mehr als zwei Mrd. DM gestärkt. Der eingeschlagene Weg wird mit dem Ziel einer stufenweisen Erhöhung des Investitionsanteils auf 30 Prozent fortgesetzt.

84. Über die Verwendung der durch die Kooperation mit der Wirtschaft auf der Grundlage des Rahmenvertrages vom 15. Dezember 1999 erwirtschafteten Mittel wird gesondert entschieden.

Haushalts- recht

85. Die Ausrüstung wird insgesamt modernisiert und an die neuen Anforderungen angepasst. Dazu werden alle bestehenden Rationalisierungspotentiale konsequent ausgeschöpft.

Daneben prüft der Bundesminister der Verteidigung gemeinsam mit dem Bundesminister der Finanzen folgende Maßnahmen für die Umsetzung im Haushalt 2002:

- Verabschiedung eines Programmgesetzes, in dem Art, Umfang und Reihenfolge der Maßnahmen zur Neuausrichtung sowie der dafür erforderliche Finanzrahmen für den gesamten Umgliederungszeitraum bis 2006 verbindlich festgelegt werden,
- Anpassung des Haushaltsrechts mit dem Ziel, den Personalhaushalt von den verbleibenden Ausgabenbereichen des Einzelplans 14 abzutrennen.

6. Schlussbemerkungen

Die wesentlichen Vorarbeiten und grundlegenden Untersuchungen sind abgeschlossen. Die Empfehlungen der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ liegen vor. Die Bundesregierung und das Parlament verfügen über eine umfassende Grundlage, um die Eckpfeiler der konzeptionellen Neuausrichtung der Bundeswehr zu verabschieden und damit die notwendigen Richtungsentscheidungen zu treffen.

Die Bundesregierung wird in der zweiten Jahreshälfte ein Weißbuch 2000 vorlegen, mit dem die deutsche und internationale Öffentlichkeit über die beabsichtigten Maßnahmen informiert wird.

Im Januar 2001 werden die ersten Frauen für den freiwilligen Dienst in Laufbahnen außerhalb des Sanitäts- und Militärmusikdienstes eingestellt. Im April 2001 wird mit den ersten Restrukturierungsmaßnahmen für den Umbau der Bundeswehr begonnen. Aber es werden bereits vorgezogene Maßnahmen eingeleitet, um die Führungsstruktur der Bundeswehr rechtzeitig anpassen und die Streitkräftebasis zeitgerecht aufstellen zu können.

Der Umbau der Bundeswehr duldet keinen Aufschub. Wir müssen mit der weiteren Detailplanung und der Umsetzung so früh wie möglich beginnen. Dies ist aus sicherheitspolitischen und bündnispolitischen Gründen erforderlich.

Die Soldatinnen und Soldaten, die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch ihre Familien haben einen Anspruch auf planerische und soziale Sicherheit. Sie müssen rasch Klarheit bekommen, wie es weitergeht.